

# Antrag auf Exmatrikulation



Zentrum für studentische und akademische  
Angelegenheiten  
Altonaer Straße 25, 99085 Erfurt

Tel.: 0361 6700-111/139  
Fax: 0361 6700-140

## 1. Persönliche Daten

Name, Vorname	Matrikel-Nr.
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	Tel. / Mail (für Rückfragen)

## 2. Antragsdaten

Studiengang (Bitte Abschluss und Fachrichtung angeben)

Grund der Exmatrikulation (Bitte eine der folgenden Schlüsselnummern eintragen)

\_\_\_\_\_

- 01. Beendigung des Studiums nach bestandener Prüfung
- 04. Hochschulwechsel
- 06. Aufgabe oder Unterbrechung des Studiums
- 07. Streichung durch die Hochschule wegen fehlender Rückmeldung / Krankenversicherung
- 08. Beendigung nach endgültig nicht bestandener Prüfung / Vorprüfung

Datum der Abschlussprüfung (Kolloquium)

Die Exmatrikulation wird beantragt zum (Bitte Datum eintragen)

\_\_\_\_\_

**Hinweis:** Eine rückwirkende Exmatrikulation ist nicht möglich, d.h. der Tag der Abgabe dieses Antrages ist der frühestmögliche Termin. Die Exmatrikulation ist spätestens bis Ende des Semesters, in dem das Abschlusszeugnis ausgehändigt wird, möglich.

Bitte geben Sie an, wohin Ihre (Exmatrikulations- und Rentenbescheinigung) geschickt werden soll:

an die bisherige Postanschrift

an eine neue Anschrift (Bitte unten angeben)

Neue Anschrift: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

3. Bestätigung der Bereiche		
<p><b>Vor der vom Zentralen Studierendensekretariat vorzunehmenden Exmatrikulation</b> müssen sich alle Studierenden bei den nachfolgend aufgeführten Stellen durch Unterschrift bestätigen lassen, dass von diesen keine Forderungen an die/den Studierenden mehr vorliegen.</p>		
Stempel / Unterschrift Sekretariat der Fakultät		Stempel / Unterschrift Bibliothek
Stempel / Unterschrift Werkstatt (nur für Architektur)		Stempel / Unterschrift Lehrmittel (Fakultät LGF)
<p>Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass meine Adressdaten zum Zwecke der Absolventenbetreuung verwendet werden.</p> <p style="text-align: center;"> <input type="checkbox"/> ja           <span style="margin-left: 200px;"><input type="checkbox"/> nein</span> </p>		
<b>Erfurt,</b>		
Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers / der Antragstellerin	Stempel / Unterschrift Zentralen Studierendensekretariat

**Hinweis:**

- (1) Auf schriftlichen Antrag ist ein Studierender zu dem von ihm gewünschten Zeitpunkt zu exmatrikulieren; rückwirkend ist eine Exmatrikulation nicht zulässig. Dem Antrag ist der Studierendenausweis beizufügen.
- (2) Studierende sind zu exmatrikulieren, wenn dafür Gründe nach § 75 Absatz 2 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vorliegen, insbesondere bei nicht ordnungsgemäßer Rückmeldung gemäß § 75 Absatz 2 Nr. 2 ThürHG in Verbindung mit § 8 Absatz 3 der Immatrikulationsordnung der Fachhochschule Erfurt (ImmO). Des Weiteren können Exmatrikulationen aus Gründen nach § 75 Absatz 3 ThürHG vorgenommen werden.
- (3) Nach Aushändigung des Zeugnisses über die bestandene Abschlussprüfung ist der Studierende zum Ende des laufenden Semesters zu exmatrikulieren, es sei denn, dass eine weitere Ausbildung an der Fachhochschule Erfurt oder die Fortdauer des Studiums nach § 55 Absatz 6 Satz 2 ThürHG das Weiterbestehen der Immatrikulation erfordert.
- (4) Nach der Exmatrikulation in Ihrem Studiengang erhalten Sie von dem Studierendensekretariat eine Bescheinigung über Ihre Exmatrikulation. (Nachweis der Exmatrikulation).
- (5) Mit der Exmatrikulation wird Ihre Studienzeit an der Fachhochschule Erfurt beendet.
- (6) Im Rahmen der Exmatrikulation werden der Grund und das Datum des Wirksamwerdens der Exmatrikulation erhoben.